

Rücktritte von Schulpräsident Albin Sigrist und Schulpflegemitglied Bettina Kleger

Schulpräsident und Gemeinderat Albin Sigrist tritt per Amtsantritt der Nachfolgerin bzw. des Nachfolgers, spätestens jedoch per 31. August 2020 aus seinem Amt zurück. Schulpflegemitglied Bettina Kleger hat ebenfalls ihren Rücktritt beim Bezirksrat Bülach eingereicht und trat sofort per 2. April 2020 von ihrer Behördentätigkeit zurück. Der Gemeinderat hat die beiden Rücktritte zur Kenntnis genommen.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz (GO) gelten bei Ersatzwahlen für die an der Urne zu wählenden Gemeindeorgane die Vorschriften des kantonalen Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) über die stille Wahl. Sind die Voraussetzungen für die stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel verwendet. Somit gelangt das Vorverfahren für Mehrheitswahlen zur Anwendung.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 1. April 2020, in Anlehnung an die Notverordnung des Bundesrats vom 20. März 2020 zum Fristenstillstand bei eidgenössischen Volksbegehren, auch einen Fristenstillstand für kantonale und kommunale Volksbegehren und Wahlen erlassen.

Der Fristenstillstand betrifft bei Mehrheitswahlen mit Vorverfahren u.a. auch Gemeindevahlen. Er gilt für die Einreichung, Prüfung und Bereinigung von Wahlvorschlägen. Die kantonale Verordnung gilt so lange, als die Verordnung des Bundes in Kraft ist, d.h. bis zum 31. Mai 2020, sofern sie nicht verlängert wird. Der Fristenstillstand erfolgte rückwirkend ab dem 21. März 2020. Somit dürfen bis Ende Mai 2020 keine Wahlen angeordnet werden.

Das Festlegen einer allfälligen Urnenwahl auf einen kantonalen bzw. eidgenössischen Abstimmungs- resp. Wahltermin hat sich in der Vergangenheit bewährt und wird deshalb auch bei den vorliegenden Ersatzwahlen für zwei Mitglieder der Schulpflege inkl. Präsidium, sofern es nicht zu einer stillen Wahl kommen sollte, gleich gehandhabt. Die amtliche Wahlanordnung mit Ansetzung einer 40-tägigen Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen erfolgt somit am Freitag, 5. Juni und läuft bis Mittwoch, 15. Juli 2020. Die anschliessende, siebentägige Nachfrist dauert von Freitag, 17. bis Freitag, 24. Juli 2020. Dannzumal steht auch fest, ob es zu einer stillen Wahl durch den Gemeinderat oder eine Urnenwahl geben wird. Der erste Urnenwahlgang würde am Sonntag, 27. September 2020, ein allfälliger zweiter Urnenwahlgang am Sonntag, 29. November 2020 stattfinden.

Für ihre geleisteten Dienste als Behördenmitglieder zum Wohle der Gemeinde Rafz dankt der Gemeinderat Schulpräsident und Gemeinderat Albin Sigrist (18 Jahre Schulpflegemitglied, wovon 10 Jahre als Schulpräsident und zugleich Mitglied des Gemeinderats) und Schulpflegemitglied Bettina Kleger (2 Jahre Schulpflegemitglied) bestens und wünscht ihnen privat und beruflich alles Gute!

Rafz, 17. April 2020

Gemeinderat Rafz

